

Kassenordnung des Vereins Kulturlos 069

§ 1 Grundsatz

Die Kassenordnung regelt die ordnungsgemäße Verwaltung der finanziellen Mittel des Vereins Kulturlos 069.

§ 2 Zuständigkeit

- (1) Verantwortlich für die Kassenführung ist der*die Schatzmeister*in.
- (2) Der Vorstand überwacht die ordnungsgemäße Haushaltsführung.

§ 3 Einnahmen und Ausgaben

- (1) Alle Einnahmen und Ausgaben sind vollständig und nachvollziehbar zu dokumentieren.
- (2) Belege sind fortlaufend zu sammeln und aufzubewahren, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, aber mindestens für 5 Jahre.

§ 4 Zahlungsverkehr und Barkasse

- (1) Für die Vereinsgaststätte wird eine Barkasse geführt. Der jeweilige Kassenbestand ist regelmäßig, mindestens jedoch am Ende eines jeden Öffnungstages, festzustellen und zu dokumentieren.
- (2) Einnahmen aus dem Betrieb der Vereinsgaststätte erfolgen überwiegend in bar. Diese sind täglich vollständig zu erfassen.
- (3) Bareinnahmen sind zeitnah, in der Regel wöchentlich, auf das Vereinskonto einzuzahlen.
- (4) Für Barausgaben ist ein Kassenbeleg zu erstellen. Jeder Beleg muss mindestens Datum, Betrag, Zweck der Ausgabe sowie den Zahlungsempfänger enthalten.
Als Ausgabenbelege gelten Kassenbons und Rechnungen. Auf jedem Beleg ist der Verwendungszweck zu vermerken. Sofern sich der Verwendungszweck nicht eindeutig aus dem Beleg ergibt, ist dieser handschriftlich zu ergänzen.
- (5) Ergänzend kann bargeldloser Zahlungsverkehr (z. B. Kartenzahlung oder Überweisung) genutzt werden.

§ 5 4-Augen-Prinzip

Überweisungen, die den Betrag von 5000 € übersteigen, bedürfen der Freigabe durch ein weiteres Vorstandsmitglied.

§ 6 Kassenprüfung

- (1) Die Kasse wird mindestens einmal jährlich durch zwei Kassenprüfer*innen geprüft.
- (2) Kassenprüfer*innen dürfen nicht dem Vorstand angehören.

§ 7 Aufbewahrungspflicht

Alle Unterlagen sind mindestens 10 Jahre aufzubewahren.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Kassenordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 27.2.2026 in Kraft.

Ort: Frankfurt am Main

Datum: 27. Februar 2026

Unterschrift Vorstand (Dieter Fritsch): _____

Unterschrift Vorstand (Christian Heldmann): _____

Unterschrift Vorstand (Bettina Kietzmann): _____